



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn

- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 20

Freitag, den 14. Mai 2010

19. Woche / Nr. 5

Bergsee Ebertswiese



Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Floh-Seligenthal

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes - 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hundsrück“ - nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 mit Beschluss-Nr. 057-10/10 beschlossen, für das Gebiet im Ortsteil Seligenthal, Flur 8, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Aufstellungsbeschluss

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hundsrück“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

(2) Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 (1) BauGB wird verzichtet.

(3) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen der Bewerbung von Investoren für die Gewerbeflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hundsrück“ wurde der Wunsch geäußert, auf die Baufreihaltung der Bereiche unter der 110 kV - Hochspannungstrasse zu verzichten und die Baugrenzen durchgehend zu gestalten. Mit dieser Änderung wird die Möglichkeit geschaffen unter der Hochspannungstrasse Hochbauten (unter Beachtung der Sicherheitsforderungen der E.ON) zu errichten. Damit wird der Spielraum für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben vergrößert. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

1. Die zeichnerischen Festsetzungen der Baugrenzen erfolgt ohne Freihaltung des Sicherheitsbereiches unter der 110 kV - Trasse.
2. Die Nutzungsschablonen 3 und 4 entfallen und werden durch die Nutzungsschablone 7 ersetzt.
3. Alle sonstigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes haben Bestand und gelten fort.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Floh-Seligenthal, den 22.04.2010

Gemeinde Floh-Seligenthal
Peter Fräbel, Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Hundsrück“ Gemeinde Floh-Seligenthal

Der von der Gemeinde Floh-Seligenthal am 24.09.2008 Beschluss-Nr.: 319-46/08 beschlossene

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hundsrück“

wird gemäß § 10 (3) BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) nach erfolgter Anzeige bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hundsrück“ der Gemeinde Floh-Seligenthal, seine Begründung und der Umweltbericht werden ab sofort während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal / Bauamt / Gothaer Str. 96 / 98593 Floh-Seligenthal, während der Dienstzeiten:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Verstöße wegen der Verletzung der in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Brotterode unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB wird auf die seit dem 01. Januar 2007 geltende neue Fristenregelung des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Floh-Seligenthal geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist schriftlich darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Floh-Seligenthal, den 13. März 2009

Peter Fräbel, Bürgermeister (Unterschrift)

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Floh-Seligenthal

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hundsrück“ - Gemeinde Floh-Seligenthal nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- 01 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hundsrück“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 mit Stand vom 23.04.2010 sowie der Entwurf der Begründung mit Stand vom 23.04.2010 sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 02 Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird verzichtet.
- 03 Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hundsrück“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Für die Planung ist dementsprechend keine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
- 04 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hundsrück“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 (2)

von 10.05.2010 bis einschließlich 14.06.2010

im Bauamt in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal / Bauamt / Gothaer Str. 96 / 98593 Floh-Seligenthal zu jedermanns Einsicht öffentlich während der Dienstzeiten:

Montag	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	—
Donnerstag	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen der Bewerbung von Investoren für die Gewerbeflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hundsrück“ wurde der Wunsch geäußert, auf die Baufreihaltung der Bereiche unter der 110 kV - Hochspannungstrasse zu verzichten und die Baugrenzen durchgehend zu gestalten.

Mit dieser Änderung wird die Möglichkeit geschaffen unter der Hochspannungstrasse Hochbauten (unter Beachtung der Sicherheitsforderungen der E.ON) zu errichten. Damit wird der Spielraum für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben vergrößert. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

1. Die zeichnerischen Festsetzungen der Baugrenzen erfolgt ohne Freihaltung des Sicherheitsbereiches unter der 110 kV - Trasse.
2. Die Nutzungsschablonen 3 und 4 entfallen und werden durch die Nutzungsschablone 7 ersetzt.
3. Alle sonstigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes haben Bestand und gelten fort.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Floh-Seligenthal, den 22.04.2010

Gemeinde Floh-Seligenthal

Peter Fräbel, Bürgermeister

Siegel

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 10. Gemeinderatssitzung am 21.04.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 056-10/10

Bestätigung Innenbereichs- und Ergänzungssatzung für den OT Floh

Der vorliegende Entwurf einer Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für den OT Floh („Birkenweg“) wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 057-10/10

Aufstellungsbeschluss - 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hundsrück“ - Gemeinde Floh-Seligenthal nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hundsrück“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

(2) Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 (1) BauGB wird verzichtet.

(3) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen der Bewerbung von Investoren für die Gewerbeflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hundsrück“ wurde der Wunsch geäußert, auf die Baufreihaltung der Bereiche unter der 110 kV - Hochspannungstrasse zu verzichten und die Baugrenzen durchgehend zu gestalten. Mit dieser Änderung wird die Möglichkeit geschaffen unter der Hochspannungstrasse Hochbauten (unter Beachtung der Sicherheitsforderungen der E.ON) zu errichten. Damit wird der Spielraum für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben vergrößert. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

1. Die zeichnerischen Festsetzungen der Baugrenzen erfolgt ohne Freihaltung des Sicherheitsbereiches unter der 110 kV - Trasse.
2. Die Nutzungsschablonen 3 und 4 entfallen und werden durch die Nutzungsschablone 7 ersetzt.
3. Alle sonstigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes haben Bestand und gelten fort.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 058-10/10

Lösungsvariante Brücke unterhalb des Busplatzes, OT Kleinschmalkalden

Als Lösungsvariante für die Gestaltung der o.g. Brücke wird der Vorschlag des Ingenieurbüros Probst GmbH, 98617 Meiningen, angenommen. Gleichzeitig wird hiermit der vorliegende Entwurf eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Probst GmbH bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 059-10/10

Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 und Entlastung

Nach Kenntnisaufnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen werden die Jahresrechnungen der Gemeinde Floh-Seligenthal für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 festgestellt.

Dem Bürgermeister und der Verwaltung wird für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner,

auf vielfache Anregungen hin hat der Gemeinderat beschlossen, dass auf allen Friedhöfen der Gemeinde (außer hess. Friedhof in Kleinschmalkalden) eine weitere Bestattungsart eingeführt wird. Ab Sommer 2010 wird es möglich sein, Urnen auf einem ausgewiesenen Grabfeld beizusetzen. Der Name sowie Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen werden dann auf einem Gedenkstein am Rand des Grabfeldes angebracht.

Hinterbliebene, die die neue Bestattungsart für ihre Verstorbenen nutzen wollen, beantragen dies in gewohnter Weise über die Bestattungsinstitute oder direkt bei der Gemeindeverwaltung.

Alle anderen bisher bekannten Bestattungsarten bleiben erhalten.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass durch die Vereinheitlichung der Liegezeiten keine getrennten Grabfelder für Erwachsene bzw. Kinder mehr angelegt werden. Hiervon sind die bisherigen Bestattungen nicht betroffen.

Auf dem Friedhof Seligenthal wird die Tradition der Erdbestattungen mit verringerten Abmaßen der Einfassung festgesetzt. Dies bedeutet, dass am Fußende der Einfassung ein Schutzstreifen von ca. 80 cm möglichst mit Rasen gestaltet werden sollte, damit das Betreten dieses sensiblen Bereiches verhindert wird.

Wir bitten vorgenannte Hinweise zu beachten.

**Peter Fräbel
Bürgermeister**

Termin Steuern

Die Gemeindekasse bittet hiermit alle steuer- und abgabepflichtigen Bürger die Begleichung der **Grundsteuer für das II. Quartal 2010** zum

15.05.2010

vorzunehmen.

Die Bescheide sind bis auf Widerruf gültig. Bei Veränderungen gibt es einen neuen Bescheid.

Das Kassenzeichen ist unbedingt anzugeben!

Steuerschuldner, welche ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir, die fälligen Beträge mit denen auf den Grundsteuerbescheiden angegebenen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Auf folgende Konten ist die Einzahlung vorzunehmen:

**Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
Konto 1 550 000 019 BLZ 840 500 00**

**Volks- und Raiffeisenbank Bad Salzungen
Schmalkalden eG**

Konto 111 252 BLZ 840 947 54

Bareinzahlungen werden in der Gemeindekasse, Bahnhofstraße 4, zu den Sprechzeiten entgegengenommen.

Haben Sie schon einmal daran gedacht, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen?

Ein Widerruf ist für Sie jeder Zeit ohne Angaben von Gründen möglich.

**Gemeindekasse
Floh-Seligenthal**

Anbringen von Hausnummern

Die Gemeinde wurde von Einsatzkräften der Rettungsdienste sowie auch von Verteilern der Post darauf aufmerksam gemacht, dass an vielen Wohnhäusern keine Hausnummer angebracht ist.

Laut Ordnungsbehördlicher Verordnung ist jedes Haus vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen.

Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

Information des Bürgermeisters

Liebe Einwohner,

zu Recht herrscht Unverständnis und Verärgerung über den teilweise schlechten Zustand der Durchgangsstraßen, insbesondere in der Ortslage Seligenthal.

Zum allgemeinen Verständnis informiere ich darüber, dass dies Landesstraßen sind, für deren Zustand der Freistaat Thüringen - und für diesen das SBA Straßenbauamt Südwestthüringen - zuständig ist. Die Gemeinde Floh-Seligenthal kann und darf auf Landesstraßen keine Arbeiten verrichten.

Wir haben aber das zuständige SBA seit Januar 2010 mehrfach sowohl schriftlich als auch telefonisch auf den untragbaren Zustand hingewiesen. Nach anfänglichem Nichtreagieren seitens des Amtes haben wir nunmehr die Mitteilung erhalten, dass der Zustand kurzfristig verbessert wird. Die Gemeindeverwaltung wird weiterhin ihren Einfluss auf die zuständigen Behörden geltend machen.

Abschließend kann ich versichern, dass die Schäden längst beseitigt wären, wenn die Straße im Eigentum der Gemeinde wäre.

Kinderbetreuung im Mehrgenerationenhaus

- Sie sind allein erziehend...
- Sie haben mal eine Besorgung zu erledigen...
- Sie haben Termine (Arztbesuch, Friseur o.ä.)

Oder brauchen einfach nur mal Zeit für sich...???

...dann möchten wir sehr gerne für Sie da sein

Wir bieten eine flexible Kinderbetreuung in unserem Haus oder wenn gewünscht auch außer Haus an.

Für Fragen zur Kinderbetreuung steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Fr. Weisheit unter der Telefonnummer 03683/607827 per E-Mail k.weisheit@familienzentrum-schmalkalden.de oder auch sehr gerne persönlich zur Verfügung.

**Ihr Mehrgenerationenhaus
Schmalkalden**

Information

Die Sprechstunde von Herrn Funk zu Fragen der Rentenversicherung findet

jeden 2. Dienstag im Monat - ab 10.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung im OT Seligenthal, Gothaer Straße 96 statt.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon-Nr. 03683/602598

Veranstaltungen im Monat Mai/Juni 2010

in der Gemeinde Floh-Seligenthal

- 15./16. Mai Schützenfest** am Schießstand „Maßkopf“ im OT Floh
- 15. Mai**
13.00 Uhr **Vogel- und Königsschießen**
- 16. Mai**
10.00 Uhr **Gästeschießen u. Ausschießen des Wanderpokals**
VA: Bürgerschützenverein „Höhnberg 1913 e.V.“
- 23. Mai**
08.00 Uhr **Pfingstsingen** des Gemischten Chores Struth-Helmershof „Am Düschenberg“
- 24. Mai**
11.00 Uhr **18. Traditionelles Pfingstfest mit Berggottesdienst** an den Bergwachthütten am Sperrhügel mit der Blaskapelle „Format“ und MGv „Concordia“ aus Kleinschmalkalden
- 29. Mai**
09.30 Uhr **Tag der offenen Tür anl. 80 Jahre FFW Struth-Helmershof**
Wettkämpfe der FFW vom Kreisbrandmeisterbereich II
- 13.00 Uhr **Bunter Kindernachmittag**
15.30 Uhr **Platzkonzert** mit den FFW-Musikanten
21.30 Uhr **Wasserspiele** - Faszination aus Wasser, Licht und Melodie
vorgeführt von der Partnergemeinde Tann
- 30. Mai**
10.00 Uhr Der Thüringerwald-Verein fährt mit PKW's nach Mühlberg zu den „3 Gleichen“ und wandert dort zur **Karstquelle**
- 06. Juni**
10.00 Uhr **Wanderung des Thüringerwald-Vereins** nach Asbach zum Hüttenfest
- 12./13. Juni**
10.00 Uhr **Westernreitturnier** im Gestüt „Boxberg“ OT Seligenthal
- 13. Juni**
10.00 Uhr **Tag der offenen Tür und Frühlingsfest** der FFW Kleinschmalkalden
- 16. Rad-Berg-Zeitfahren** vom Brunnen in Seligenthal zur Ebertswiese
VA: WSV „Schneestern 1908“ e.V.
- 19. Juni**
14.00 Uhr **Sonnenwendfeuer** am Platz der „Schönen Aussicht“ im OT Floh
„Howete-Fest“ im OT Kleinschmalkalden
- Jeden Mittwoch**
10.00 Uhr Nordic Walking zum kennen lernen
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformatio.
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.
- 14.45 Uhr **Senioren-gymnastik** in der Sporthalle Seligenthal
- Jeden Donnerstag**
13.00 Uhr Wanderung rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh
Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo. Tel 408848
Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.
- 19.30 Uhr Line-Dance im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

- | | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr |
| Mittwoch | 13.00 - 16.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele

- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigal-kreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- Erwachsene 0,60 EUR/Tag
- Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50% Ermäßigung

Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Melde-scheines aufgeführten Einrichtungen.

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Floh, Bahnhofstrasse 4	
Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 16.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden, Markt 1,	
Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.30 Uhr

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 -18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 604922.

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. (Tel. 788634)
Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)
Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 607727 zu besichtigen.

Öffnungszeiten des Bergschwimmbades im OT Struth-Helmershof

Täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr.
Die Gebühren für die Minigolfanlage werden an der Schwimmbadkasse kassiert. Erwachsene 1,50 EUR/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std. Pfandgebühr für Schläger 2,50 EUR
Wenn das Schwimmbad geschlossen ist, können die Schläger von 13.00 - 16.00 Uhr bei Frau Gerda Gräß, An den Birken 2 ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten des Waldschwimmbad im OT Kleinschmalkalden

Täglich 09.00 bis 20.00 Uhr

Die Tennisplätze in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:

Montag bis Freitag	von 8.00 - 16.00 Uhr
Samstag und Sonntag	ab 16.00 Uhr

Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde	sonntags
OT Struth-Helmershof und Schnellbach	9.30 Uhr
OT Floh und Seligenthal	10.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden	10.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

- Rennsteiggarten:** täglich von 09.00 - 18.00 Uhr
- Bad-Salzen - Keltenbad** täglich von 10.00 - 22.00 Uhr
- Tabarz Kur- u. Familienbad TABBS**
- Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr
- Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr
- Brotterode - Inselbergbad:** täglich von 10.00 - 21.00 Uhr
- Sommerrodelbahn + Bungee Anlage am Kleinen Inselfberg**
- April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr
- bei passender Witterung
- Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen**
- jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr
- Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden,
- Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloß Wilhelmsburg:

- Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr
- Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach**
- Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
- Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.
- Erlebnisbahnhof Schmalkalden**
- Täglich 9.00 - 17.00 Uhr
- Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00, EUR, Führung 25,00 EUR
- Kutschfahrten:**
- Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21 99894 Friedrichroda
Tel. 03623/200429 oder. 0172/3687133
- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,
Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges
- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaf
- verschmutzt
- locker*/klappert*

- = Zutreffendes ankreuzen
- * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

Datum der Beobachtung:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Email:

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:



**Impressum:****Gemeinde-Kurier**

Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 07.06.2010

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 18.06.2010